

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	12.02.2020
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-2787/20/39-037
Sitzungsdatum:	21.01.2020	Niederschrift:	39/OGR/055

Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 114 GemO

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Wiesbaum hat den Jahresabschluss 2018 am 18.12.2019 nach den Grundsätzen des § 113 GemO geprüft. Zur Prüfung haben die Ergebnis- und Finanzrechnung, der Rechenschaftsbericht sowie die Kassenbelege vorgelegen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Entlastung der Ortsbürgermeisterin, der Beigeordneten, soweit diese die Ortsbürgermeisterin vertreten haben sowie des Beauftragten und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese den Beauftragten vertreten haben.

Beschluss:

Der Rat erteilt der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten, soweit sie die Ortsbürgermeisterin vertreten haben, sowie dem Beauftragten und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 9 Enthaltung: 4